

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0015/2020
	Erstelldatum:	14.10.2020
	Aktenzeichen:	OB.20 Mei/Pe
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung der Satzung hier: Einrichtung eines Beteiligungsausschusses Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	26.10.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf 02 – Stand 08.10.2020).

Sachstandsbericht:

1. Der Beteiligungsausschuss hat als beschließender Ausschuss die Aufgabe, alle Angelegenheiten, die städtische Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen in privater oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform betreffen, wie grundlegende gesellschaftsübergreifende Angelegenheiten und herausgehobene Einzelfragen der Beteiligungssteuerung, zu behandeln. Zudem soll er Beschlüsse fassen zur Ermächtigung der Stimmabgabe des Aufsichtsratsvorsitzenden in der Gesellschafterversammlung der Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen in privater Rechtsform (Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung des Aufsichtsrates, Entlastung der Geschäftsführung, Verwendung des Jahresergebnisses u. a.). Für die gemeinnützige Bürgerspitalstiftung GmbH ist er ausschließlich zuständig für Beschlüsse zur Ermächtigung der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung hinsichtlich der Entlastung des Aufsichtsrates.
Bei der Besetzung des Ausschusses ist es notwendig, dass der Vorsitzende des Beteiligungsausschusses aus der Mitte der Stadtratsmitglieder bestimmt wird.
Eine erste Sitzung des Beteiligungsausschusses ist für den Juli 2021 eingeplant. Zur Umsetzung bedarf es einer Ergänzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg.

2. Die Verwaltung wurde mit Auftrag des Personalausschusses vom 13.07.2020 beauftragt, die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder zu prüfen. Die nachfolgende Auflistung zeigt den Vergleich mit weiteren bayerischen kreisfreien Städten:

Stadt	Einwohner	Aufwandsentschädigung/ Monat	Sitzungsgeld/ Sitzung
Weiden	43000	306,00 €	30,00 €
Schwabach	41000	354,81 €	30,00 €
Hof	46000	377,00 €	38,00 €
Memmingen	44000	386,00 €	39,00 €
Kaufbeuren	43900	444,00 €	35,00 €
Coburg	41000	566,96 €	---
Ansbach	42000	725,00 €	---
Ø mit Sitzungsgeld		373,56 €	34,40 €
Ø ohne Sitzungsgeld		645,98 €	
Amberg	43000	293,00 €	15,00 €
Kempten	69000	648,00 €	45,00 €
Bayreuth	75000	786,00 €	79,00 €
Regensburg	152000	856,29 €	30,00 €

Wie der Vergleich kreisfreier Städte mit ähnlichen Einwohnerzahlen in Bayern zeigt, gewährt die Stadt Amberg die niedrigste Entschädigung und auch zugleich das geringste Sitzungsgeld. Die letzte Anpassung der Entschädigungsleistungen und des Sitzungsgeldes für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder war 1990 bzw. 2002. Eine Notwendigkeit zur Anpassung ist aus Verwaltungssicht geboten.

a. Monatliche Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder:

Die derzeit gezahlte monatliche Aufwandsentschädigung wurde durch Stadtratsbeschluss vom 22.08.1990 ab 01.05.1990 festgelegt und durch die seither erfolgten Besoldungserhöhungen angepasst.

Bei einem Durchschnittsbetrag von 373,56 Euro aus dem Städtevergleich hält die Verwaltung eine Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung auf 350 Euro für angemessen.

b. Sitzungsgeld:

Das derzeit gezahlte Sitzungsgeld wurde durch Stadtratsbeschluss vom 25.11.2002 ab 01.10.2002 festgelegt. Bei einem Durchschnittsbetrag von 34,40 Euro aus dem Städtevergleich hält die Verwaltung eine Anpassung von derzeit 15 Euro auf 30 Euro je Sitzung für angemessen.

3. Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende:

Die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung von monatlich 28,37 Euro bzw. 29,28 Euro ab 01.01.2020 und 29,69 Euro ab 01.01.2021 je Fraktionsmitglied. Die vorgenannten Beträge entsprechen 10 % der

Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitgliedes. Mit der Umstellung auf den Prozentwert entfällt lediglich die Aufführung der Geldbeträge, die Höhe der Entschädigung entwickelt sich entsprechend der Stadtratsentschädigung und beträgt ab dem 01.01.2021 folglich 35,00 Euro. Eine künftige Änderung der Satzung bei Besoldungserhöhungen entfällt somit.

4. Sachaufwandsentschädigung an die Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaft:

Die Entschädigung zur Abdeckung des Sachaufwandes der Fraktionen ist seit 2002 in Ihrer Höhe unverändert. Die Verwaltung hält eine Anpassung auf 75,00 Euro je Mitglied und Monat für angebracht. Dementsprechend soll die Entschädigung zur Abdeckung des Sachaufwandes der Ausschussgemeinschaften auf 40,00 Euro je Mitglied und Monat erhöht werden.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben von ca. 90.000 Euro jährlich ab dem Haushaltsjahr 2021

Alternativen:

Beibehaltung der bisherigen Höhe der Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder

Anlagen:

Satzung (Entwurf 02 – Stand 08.10.2020)

Beschluß

26.10.2020

Stadtrat

SI/tr/00/20

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf 02 – Stand 08.10.2020).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 40

Ablehnung: 0